

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung, Arabellastraße 23, 81925 München

München, 21. Mai 2019

#### Hinweis zum Prüfbericht und Jahresabschluss 2017 der TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgenden Unterlagen dem Prüfungsbericht der PSP Peters Schönberger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München, vom 16. März 2018 auszugsweise entnommen sind. Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den gesamten Jahresabschluss der TRIBUTE TO BAMBI Stiftung für das Geschäftsjahr 2017 und stellt das zusammenfassende Gesamturteil des Abschlussprüfers dar, das sich aus dem vorgenannten Prüfungsbericht ergibt.

Gezeichnet

Patricia Riekel

Vorsitzende TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

Arabellastr. 23 81925 München Fon: +49 89 9250-2475 Fax: +49 89 9250-3427

post@tributetobambi-stiftung.de www.tributetobambi-stiftung.de

HILFE FÜR KINDER IN NOT!

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE42700205000009805000

BIC: BFSWDE33MUE

## TRIBUTE TO BAMBI Stiftung, München

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva			Passiva			
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital			
Geleistete Anzahlungen	32.256,65	0,00	Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00	
II. Finanzanlagen			11. Ergebnisrücklagen			
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00	1. Freie Rücklage	367.004,58	367.004,58	
<ol><li>Wertpapiere des Anlagevermögens</li></ol>	50.000,00	50.000,00	2. Projektrücklage	0,00	13.295,08	
	55.000,00	55.000,00		367.004,58	380.299,66	
	<u>87.256,65</u>	55.000,00	III. Ergebnisvortrag	135.229,49	31.573,32	
B. UMLAUFVERMÖGEN				281.775,09	461.872,98	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Vermögensgegenstände	3.909,56	0,00	Sonstige Rückstellungen	6.776,00	7.500,00	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	690.322,49	652.292,58				
	694.232,05	652.292,58	C. VERBINDLICHKEITEN			
			Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 492.937,61 (Vorjahr: EUR 196.803,60)	492.937,61	237.919,60	
	<u>781.488,70</u>	707.292,58		<u>781.488,70</u>	707.292,58	
			Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne	ine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.		
			München, 16. März 2018			
			Patricia Riekel Philipp Welte  Vorstandsvorsitzende stellvertretender Vorsitzender	Andrea Laub		

## TRIBUTE TO BAMBI Stiftung, München

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	201 <i>7</i> EUR	2016 EUR
1. Spendenerträge	446.512,44	460.101,89
2. Übrige Erträge	2.307,34	20.042,59
3. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		
a) Projektförderung	-445.906,58	-494.588,76
b) Projektbegleitung	-67.844,87	-56.584,44
c) Bildungs- und Aufklärungsarbeit	-33.587,76	0,00
	-547.339,21	-551.173,20
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Werbekosten	-29.962,54	-31.952,88
b) Verwaltungskosten	-51.715,92	-24.294,64
	-81.678,46	-56.247,52
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	153,01
6. Ergebnis nach Steuern	-180.097,89	-127.123,23
7. Jahresfehlbetrag	-180.097,89	-127.123,23
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	31.573,32	31.991,63
9. Einstellung in die Projektrücklage	0,00	-13.295,08
10. Entnahme aus der Projektrücklage	13.295,08	140.000,00
11. Ergebnisvortrag	-135.229,49	31.573,32

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die TRIBUTE TO BAMBI Stiftung, München:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der TRIBUTE TO BAMBI Stiftung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch den Art. 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands nach Art. 16 Abs. 3 BayStG ergeben, erfüllt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der bestimmungsgemäßen Verwendung seiner Erträge sowie der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen nach Art. 16 Abs. 3 BayStG hat keine Einwendungen ergeben. Zum 31. Dezember 2017 liegt zwar ein negativer Ergebnisvortrag in Höhe von EUR -135.229,49 vor, das Stiftungsvermögen wird durch diesen negativen Ergebnisvortrag jedoch nicht gemindert, da zum 31. Dezember 2017 eine freie Rücklage in Höhe von EUR 367.004,58 besteht.

München, 16. März 2018

PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüferin